



des Landkreises Erlangen-Höchstadt Nr. 41 vom 12.10.2017

Vollzug der Baugesetze; Erneuerung von Balkonen

Die WEG Goethestraße 6/8 beabsichtigt, auf dem Grundstück Fl.Nr 1087/31 der Gemarkung Höchststadt, Goethestraße 6/8, 91315 Höchststadt a. d. Aisch, die Balkone an der Wohnanlage zu erneuern.

Für dieses Bauvorhaben wurde der WEG Goethestraße 6/8 mit Bescheid vom 04.10.2017, Az. 62.2 6024/H2017-0716, die Genehmigung unbeschadet privater Rechte Dritter erteilt.

Die erforderliche Zustellung einer Ausfertigung des Bauge-nehmigungsbescheides an die Eigentümer der benachbarten Grundstücke, die die Bauvorlagen nicht unterschrieben haben, wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayer. Bauordnung (BayBO) durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Erlangen-Höchstadt vorgenommen.

Die Genehmigung und die dazu gehörigen Unterlagen können während der allgemeinen Dienststunden entweder im Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Schloßberg 10, 91315 Höchststadt a. d. Aisch, Zimmer-Nr. 9 oder bei der Stadt Höchststadt, Markt-platz 5, 91315 Höchststadt a. d. Aisch, eingesehen werden. Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

Gegen den o. g. Bescheid können die Eigentümer der benachbarten Grundstücke **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** beim

Bayer. Verwaltungsgericht Ansbach in 91522 Ansbach
Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach
Hausanschrift: Promenade 24 – 28, 91522 Ansbach

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformatsatz **zugelassenen**¹ Form erheben.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) **und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Die Klage eines Dritten hat gemäß § 212 a Abs. 1 BauGB keine aufschiebende Wirkung. Die Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann jedoch gemäß § 80 Abs. 4, 5 VwGO beantragt werden.

Hinweise:

¹Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtliche Wirkungen!

Inhalt

Vollzug der Baugesetze; Erneuerung von Balkonen	111
Vollzug der Wassergesetze; Abwasseranlage des Marktes Weisendorf: Gehobene Erlaubnis für das Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Bereich des bestehenden Baugebietes „Gerbersleithe West“ in die Seebach	111
Landkreis lädt zu Landkreistag50plus	112
Information nach § 19 Abs. 5 VOB/A über eine beabsichtigte Beschränkte Ausschreibung	113

Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrecht wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Höchstadt a. d. Aisch, 04.10.2017
Landratsamt Erlangen-Höchstadt
– Dienststelle Höchststadt –

Hartnagel
Abteilungsleiter

Vollzug der Wassergesetze; Abwasseranlage des Marktes Weisendorf: Gehobene Erlaubnis für das Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Bereich des bestehenden Baugebietes „Gerbersleithe West“ in die Seebach

Dem Markt Weisendorf wurde mit Bescheid vom 31.08.2017, Az. 40 6410, die (gehobene) Erlaubnis für die Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Bereich des bestehenden Baugebietes „Gerbersleithe West“ über einen bestehenden Kanal DN 500 in die Seebach erteilt.

Die Einleitung von Niederschlagswasser in die Seebach (Gewässer III. Ordnung) stellt eine oberirdische Gewässerbenutzung nach § 9 Abs. 1 Nr. 4 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) dar.

Ein Abdruck des Bescheides liegt mit Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung der Pläne in der Zeit vom

20.10.2017 bis einschließlich 06.11.2017

bei folgenden Stellen während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme aus:

Herausgeber:

Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Marktplatz 6
91054 Erlangen

www.erlangen-hoechstadt.de/amtsblatt
amtsblatt@erlangen-hoechstadt.de
hergestellt aus 100% Recyclingpapier

Erscheinungsweise: jeden Donnerstag
Bezugspreis: Halbjährl. 26,00 € (einschl. Zustellgebühr)
Einzelpreis 1,00 € (einschl. Zustellgebühr)

* Markt Weisendorf, Bauamt, Zimmer 203, Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf

* beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Zimmer 205, Schloßberg 10, 91315 Höchstadt

Dieser Bekanntmachungstext und die Erlaubnis mit zugehörigen Unterlagen sind gemäß Art. 27 a BayVwVfG auch auf der Website des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt eingestellt.

Die Bekanntmachung ist eingestellt unter:
<https://www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/bekanntmachungen/>

Die Erlaubnis mit zugehörigen Unterlagen ist eingestellt unter:
<https://www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/auslegungsunterlagen/>

Der Bescheid des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 31.08.2017, Az. 40 6410, wurde dem Träger des Vorhabens und den bekannten Betroffenen zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (Art. 69 BayWG i. V. m. Art. 74 Abs. 4 BayVwVfG).

Gegen den o. g. Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden. Diesbezüglich wird auf die Rechtsbehelfsbelehrung verwiesen.

Höchstadt a. d. Aisch, 04.10.2017
 Landratsamt Erlangen-Höchstadt
 Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch
 – Umweltamt –

Angela Bauer

Landkreis lädt zu Landkreistag 50plus

Mitmachaktionen, Vorträge und Unterhaltung am 21. Oktober im Gymnasium Eckental

„Fit durch Bewegung“ ist das Motto des dritten Landkreistages 50plus am Samstag, 21. Oktober 2017. Von 11:00 bis 16:00 Uhr können Neugierige sich im Gymnasium Eckental bei rund 50 Ausstellern aus Vereinen, Verbänden, Organisationen, Selbsthilfegruppen, seniorenfreundlichen Betrieben und Dienstleistern darüber informieren, wie sie sich mental und körperlich fit halten können. Der Eintritt ist kostenlos.

Im Gespräch mit Experten

„Wird uns bald ein Roboter bei der Pflege unterstützen?“, fragt Moderatorin Petra Nossek-Bock, Chefredakteurin des Magazins sechs+sechzig und sucht im Gespräch mit Fachkräften aus der Wissenschaft und der Praxis Antworten darauf. Vorträge informieren über Wohnen mit intelligenter Technik und erklären wie es sich barrierefrei und energieeffizient leben lässt. Wegen der ungebrochen hohen Nachfrage nach den „C@fe T@blet“-Kursen gibt Tutorin Boya Marshall in Raum 170 ein Seminar für Einsteiger an Tablet und iPad. Eine mobile induktive Höranlage für Schwerhörige ist vorhanden.

Zuhören, sich bewegen und Neues ausprobieren

Prof. Dr. Klaus Pfeifer von der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg verrät den Besucherinnen und Besuchern Tricks, wie sie sich zu regelmäßiger Bewegung motivieren.

Zum Thema Mobilität beantwortet OVF-Linienmanager Werner Schmidt Fragen seiner Zuhörerinnen und Zuhörern. Olaf Müller, Verkehrserzieher bei der Polizeiinspektion Erlangen-Land, macht sein Publikum fit für Sicherheit im Straßenverkehr. Wer lieber aktiv sein möchte, kann sein Geschick am Fahrsimulator testen, Segway fahren, Yoga auf dem Stuhl ausprobieren oder Koordination und Gleichgewicht in einem Bewegungsparcours herausfordern.

Unterhaltung geboten

Zwei ehrenamtliche Wohnberater des Landkreises zeigen Interessierten, wie sie sich einfach ihr eigenes Hochbeet bauen und Floristin Dina Tietze empfiehlt die dazu passenden Pflanzen. Musikalisch umrahmt die Big Band des Gymnasiums den Landkreistag 50plus. Auch für das leibliche Wohl der Besucherinnen und Besucher ist gesorgt.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Landkreistag 50plus und das Programm gibt es bei Anna Maria Preller, Seniorenbeauftragte des Landkreises, unter 09131 803-277 und im Internet unter <https://www.erlangen-hoechstadt.de/leben-in-erh/seniorenberatung/landkreistag-50plus/>.

Information nach § 19 Abs. 5 VOB/A über eine beabsichtigte Beschränkte Ausschreibung

Vergabenummer	6312.47/ERH16RW
---------------	-----------------

1 Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Straße SG 52 Tiefbau - Membacher Straße 8

PLZ, Ort 91093 Heßdorf

Telefon 09135 / 73 70 - 11

Fax 09135 / 73 70 - 28

E-Mail

Internet

2 Vergabeverfahren Beschränkte Ausschreibung, VOB/A
3 Auftragsgegenstand

UI-Straßenunterhaltsarbeiten 2017

ERH 16 Sanierung Geh- und Radweg

Straßenbauarbeiten

4 Ort der Ausführung

nördlich von Aisch

5 Art und voraussichtlicher Umfang der Leistung

Es ist vorgesehen, vorbehaltlich der Mittelbereitstellung, neben der Kreisstraße ERH 16 nördlich von Aisch ein Teilstück des Geh- und Radweges mit integrierter Parkfläche zu sanieren. Hierfür soll auf etwa 325 Metern Länge der komplette Oberbau und auf der Westseite die Betonleistensteine erneuert werden. Die Leistensteine auf der Ostseite sollen nach erfolgter Höhenkontrolle in Teilbereichen erneuert werden. Die Arbeiten können unter Vollsperrung ausgeführt werden. Die Fußgänger sind auf den östlichen Gehweg zu verweisen.

6 voraussichtlicher Zeitraum der Ausführung

Fertigstellung der Leistungen bis: 30.11.2017